

Abonnementpreis für Nichtmitglieder 75 Pf. pro Quartal erst. Bestellgeb. Man abonniert bei allen Zeitungs-Redaktionen und Postämtern, sowie in der Expedition.

# Buchbinder-Zeitung.

Redaktion und Expedition: H. Dietrich, Stuttgart, Zeilstraße 30.

Inserate pro 4 spaltige Zeile 20 Pf., für Werbungsbeleg 10 Pf. Preisermäßigung ist bei Betrag in Reichsmark beizufügen, andernfalls der Uebersend unterbleibt.

## Organ zur Vertretung der Interessen der in Buchbindereien und verwandten Geschäftszweigen beschäftigten Arbeiter.

Nr. 5.

Stuttgart, Sonnabend den 4. Februar 1893.

9. Jahrgang.

### Unsere Anträge zum Verbandstage.

Besondere Umstände ermöglichen es uns erst heute, mit unseren Anträgen vor das Forum des Verbandes zu treten, jedoch sind die Beweggründe zu stichhaltig, daß unsere Kollegen uns diese Verpflchtung verzeihen werden. — Nach allen bisherigen Korrespondenzen unserer Verbandsvereine dürften die wichtigsten Fragen auf dem Verbandstage diejenigen der Reorganisation, Urabstimmung, Kartell- und Organfrage sein. Bekanntlich rufen Reorganisationsfragen auf Kongressen immer die heftigsten Debatte hervor. Letzteres dürfte bei unserem nächstjährigen Verbandstage wohl nicht zutreffen, da aus den Anträgen ersichtlich ist, daß eine große Anzahl von Vereinen nach Zentralisation dürften.

Der Unterstützungsverein Hamburg kann in der Umwandlung unseres Verbandes in eine Zentralisation von Mitgliedern keinen wesentlichen Vorteil erblicken und stellt deshalb den Antrag: Die Organisation unseres Verbandes bleibt wie sie ist. — Bekanntlich war auf dem letzten Verbandstage die Stimmung für die Zentralisation eine sehr niedrige. Der Verein Hamburg steht heute noch auf demselben Standpunkte. — Die Zentralisation ist kein Universal-Mittel gegen Schäden eines bestehenden Organisationsystems, wie wir es momentan haben. Die Zentralisation garantiert auch für die Zukunft keine größeren Fortschritte; ob dieselbe die Macht und den Einfluß unserer Organisation für die Zukunft erhöhen und stärken wird, ist jedenfalls sehr fraglich. — Im Prinzip kann man eine Zentralisation gut heißen, aber — nicht in allen Fällen. Die verschiedenen Vereinsgehalte, welche in unseren zahlreichen Bundesstaaten gehandhabt werden, die verschiedene Auslegung derselben, reaktionäre Gesinnung gegen das Kooperationsrecht und Verarmungsfreiheit können für eine Zentralisation recht hinderlich und gefährlich werden. Warum wollen wir uns dieser Gefahr aussetzen? Wären die Vortheile die Nachteile einer Zentralisation auch auf? Wir bezweifeln das entschieden. Sind die idealen Begriffe, welche uns zum Ziele führen sollen, einmal in den Köpfen unserer Kollegen vorhanden, so ist die Form der Organisation Nebenfrage. Sind dieselben aber nicht vorhanden, so nützt auch die beste Zentralisation nichts. Mit den Idealen wie: Begeisterung für die Bewegung, Opfermuth, wahre Kollegialität und die so wünschenswerthe Einigkeit, mit diesen müssen wir rechnen, sie allein sind die einzigen Faktoren, um uns zum Ziele zu führen. Die Organisation ist nur eine tote Form; ohne die Begeisterung, welche zum Kampfe notwendig ist, wird dieselbe zur Erreichung unserer Ziele nicht viel beitragen.

Sehen wir doch hinüber nach den Staaten, in welchen die demokratische Verfassung ein ziemliches Maß von Vereinsfreiheit garantiert, wie z. B. in der Schweiz und in Frankreich. Trotz der unbeschränkten Vereinsfreiheit in diesen Ländern finden wir doch fast durchweg nur die Organisation auf föderativer Grundlage. Dennoch blühen und gedeihen diese zum Theil sehr großen Organisationen mehr, wie unsere Zentralisationen in Deutschland. — Die Zentralisation kann oft ein sehr schwerfälliger Vereinsapparat werden, und aus diesem Grunde wird dieses Organisationsystem in oben bezeichneten Ländern nicht angewendet. Die Zentralisation ist geeignet, die persönliche wie die gemeinsame Bewegungsfreiheit zu beschränken und führt sogar häufig zur Bureaucratie. Das Föderationssystem garantiert den persönlichen wie den gemeinsamen Willen am zweckentsprechendsten.

Den besten Beweis hierfür liefert uns die mächtigste Partei Deutschlands, die Sozialdemokratie. Ihre Zusammensetzung ist der äußeren Form nach die denkbar losste, es ist das ausgeprägteste Föderationssystem, und dennoch ist sie mächtig; hier ist der ideale Indegriff, die mächtige Begeisterung für die höchsten Ideale der Menschheit, ausschlaggebend; letztere bilden den einzig wahren Kern einer guten, vollkommenen Organisation — sie führen zur Macht, durch die Einigkeit zum Sieg! Die Zukunft wird es lehren — unsere gegenwärtigen Verhältnisse in Deutschland sind durchaus nicht derart, sich in Illusionen für die Zentralisation zu wiegen.

Aber auch vom praktischen wie vom finanziellen Standpunkt aus betrachtet, ist eine augenblickliche Reorganisation nicht empfehlenswert. Wollen wir das Einziel der auf dem Halberstadter Kongress gefassten Beschlüsse ernstlich in den Industriererbindungen als die einzig richtige zukünftige Organisationsform ins Auge fassen, um der immer weiter um sich greifenden Kapitalmacht entgegenzutreten zu können, ist es für unsere fernere Existenz überaus wichtig, die Industriererbindungen so schnell wie möglich ins Leben zu rufen. Wir müssen uns entschieden davor hüten, uns erst von einem Organisationswechsel ins andere hineinzuwiegen, um an letzterem wieder

einige Jahre leben zu bleiben, das wäre nur Zeitverschwendung. Die Kapitalmacht würde uns auf alle Fälle über den Kopf wachsen und im entscheidenden Augenblick würden wir der Kapitalmacht nachloslos gegenüberstehen. Es ist für uns viel empfehlerwerther, wenn wir den vorgeschlagenen Versämelungstermin von Seiten der Buchbinder dazu benützen, jetzt schon unsere verwandten Berufsorganisationen dazu zu bewegen suchen, das Zustandekommen eines Industrierverbandes der graphischen Gewerbe mit aller Energie herbeizuführen. — Da jedoch unsere zukünftigen Industriererbindungen nur auf föderativer Grundlage, bei weitestgehender Bewegungsfreiheit der Lokalorganisationen, Ersprießlichkeit leisten können, so ist eine momentane Reorganisation, welcher schon in absehbarer Zeit zu Gunsten des Industrierverbandes eine zweite folgen müßte, thätigstlich eine nutzlose Arbeit und gleichzeitig eine finanzielle Verschwendung. Denn jede Reorganisation ist mit ziemlich großen Kosten verbunden.

Während wir wieder das alte verrostete Zentralisationsystem auf unsern Schild erheben wollen, vollzieht sich in Frankreich ein großartiger Umwälzung zur Kräftigung der französischen Gewerkschaften. Unsere französischen Gewerkschaftsgenossen sind ernstlich daran, alle Gewerkschaftsverbände zu einem Gewerkschaftsbund zusammenzufassen unter einheitlicher Leitung der Pariser Arbeiterbewegung. Das ist die einzig richtige und zweckentsprechende Organisation, welche auch uns in Deutschland nothwendig. Suchen wir dieselbe so bald als möglich zu verwirklichen! Sehen wir mit der Bewirtlichung des graphischen Industrierverbandes den übrigen Gewerkschaften Deutschlands mit gutem Beispiel voran, um dieselben zur Nachahmung anzureizen! Ergeben wir für die schnelle Verwirklichung dieses Planes unsere ganze Kraft ein, dann ist eine Zentralisation unsererseits überflüssig.

Zur Gründung eines graphischen Kartells wurde folgende Resolution gestellt und zum Antrag erhoben: Der Unterstützungsverein der Buchbinder und verwandten Berufsgelegenheiten zu Hamburg erklärt sich im Prinzip mit der Gründung eines graphischen Kartells auf der zu Stande gekommenen Grundlage einverstanden. Jedoch macht derselbe das Zustandekommen eines solchen nur von definitiven absolut bindenden Vereinbarungen der in Betracht kommenden graphischen Organisationen abhängig. Sollten solche Vereinbarungen zur Zeit nicht vorliegen, so ist vorläufig bis auf Weiteres von der Gründung eines graphischen Kartells abzusehen.

Diese Resolution entspricht vollständig der augenblicklichen Situation. Soweit wir die Verhandlungen bez. des graphischen Kartells mit den bestehenden graphischen Organisationen verfolgen konnten, sehen wir überall auf Seiten unserer verwandten Vettern eine gewisse Apathie, ein Haubern und Zögern, das zu der ersten und wichtigsten Frage paßt, wie die Faust auf das Auge. — Obige Resolution war schon gefaßt, als uns die Nummer 1 unseres Organs in die Hände kam. Aus der Erklärung und dem gleichzeitigen Vorschlag des Unterstützungsvereins deutscher Buchbinder geht deutlich hervor, daß sich wohl der Vorstand mit dem Kartell befaßt hat und dem graphischen Kartell sympathisch gegenübersteht, aber — in den Lokalorganisationen der Buchbinder sieht's bezüglich des graphischen Kartells noch sehr windig aus. Auch in Hamburg können wir ein Lied davon singen. Deshalb sagen wir uns, weshalb ins Blaue hinein jetzt schon bez. des Kartells bindende Beschlüsse fassen, wo wir noch gar keine sichere Garantie für das Zustandekommen eines solchen in Händen haben. — Wir haben seit zwei Jahren geglaubt, daß es uns mit der Gründung eines Kartells ernst ist, wenn es aber den übrigen in Betracht kommenden Organisationen des graphischen Gewerbes nicht pressirt, nun — dann warten wir einfach noch so lange, bis dieselben die so wichtige Kartellfrage etwas ernster behandeln. Jede diesbezügliche Uebereinkunft wäre für uns nur nachtheilig. Sehen wir im laufenden Jahre, daß die Kartellfrage in unseren verwandten Berufsorganisationen ernstlich ventilirt und die Begründung von allen Seiten unterstützt wird, dann haben wir durch Urabstimmung die diesbezüglichen Angelegenheiten schnell geregelt. — Also warten wir ab! — Obige Position gegenüber der Kartellfrage halten wir selbstverständlich nur dann fest, wenn die Verhandlungen bezüglich Gründung eines graphischen Industrierverbandes scheidern sollten, um wenigstens einigermassen etwas Positives, Greifbares zwischen den graphischen Organisationen zu Stande zu bringen; denn thätigstlich ist ein Kartell, welches lediglich nur eine Streit-, resp. Referatfrage zur Grundlage hat, herzlich wenig.

Die Schaffung eines gemeinsamen Organs ist gescheiter; letzteres ist aber für die einheitliche, nachhaltige Bewegung der graphischen Gewerbe

gerade das wichtigste Erforderniß, ohne dieses ist ein Kartell fast belanglos und so minderwertig, daß wir uns davon nicht viel versprechen dürfen. — Benützen wir also den Vertragstermin zur Einführung des Kartells dazu, dasselbe zu verbessern, wenn es uns nicht gelingen sollte, den auf föderativer Grundlage aufzubauenden Industrierverband der graphischen Gewerbe ins Leben zu rufen.

Aus den oben angeführten Motiven ergibt sich die Stellungnahme zur Organfrage schon von selbst. Wir haben deshalb folgende Resolution zum Antrag erhoben:

Der Unterstützungsverein Hamburg erachtet es für höchst zeitgemäß und für die graphischen Berufsorganisationen zweckentsprechend, die Begründung einer gemeinschaftlichen graphischen Fachpresse thätigstlich zu fördern, resp. eine solche in Wärme ins Leben zu rufen. Da jedoch das Zustandekommen eines graphischen Kartells augenblicklich aussichtslos ist, beschließt der Verbandstag die vorläufige Verbeibehaltung der „Buchbinder-Zeitung“, ohne jedoch das Projekt, die Begründung eines gemeinschaftlichen graphischen Organs fallen zu lassen. Jedoch ist das Zustandekommen eines solchen Organs nicht absolut von der Gründung eines Kartells abhängig zu machen.

Die Kartell- und die Organfrage sind so eng mit einander verbunden, daß wir uns eigentlich nur mit den beiden Schlussfolgerungen obiger Resolution zu befassen haben. Unser Organ ist anerkanntermaßen als eines der bestverbreiteten Gewerkschaftsblätter Deutschlands zu betrachten. Dieses Zeugniß wird selbst von unseren verwandten Berufsgelegenheiten zugegeben. Trotzdem wären wir freudigen Herzens bereit gewesen, dasselbe zu Gunsten einer einheitlichen zielbewußten Organisation der graphischen Gewerbe zu opfern. Aus den Verhandlungen, welche bis jetzt mit den graphischen Organisationen gepflogen wurden, geht jedoch deutlich hervor, daß letztere aus diesen oder jenen Gründen augenblicklich nicht in der Lage sind, ihre Organe aufzugeben. Trotzdem dürfte sich aber in absehbarer Zeit bei verschiedenen Organisationen des graphischen Gewerbes das Bedürfniß ergeben, dasselben über kurz oder lang die dringende Frage eines gemeinsamen Organs, schon aus finanziellen, praktischen und taktischen Gründen, in Erwägung ziehen müssen. Letzteres dürfte auch bald Veranlassung dazu geben, die Begründung einer gemeinsamen Organisation in ein schnelleres Tempo zu bringen. Wenn es den Buchbinder ihres komplizierten Kasernenwesens wegen momentan nicht möglich ist, in eine enger zusammenfassende Organisation und auf ein gemeinsames Organ einzutreten, so dürfte letzteres bei den übrigen in Betracht kommenden graphischen Organisationen weniger der Fall sein. Wir glauben ganz entschieden, daß bei den übrigen in Betracht kommenden graphischen Organisationen die Neigung für ein gemeinsames Organ in ziemlich hohem Grade vorhanden und sich eventuell auch ein Industrierverband mit selbständigen Sektionen auf föderativer Grundlage mit gemeinsamem Kasernenwesen konstruieren lassen dürfte.

Das Kasernenwesen könnte jeder Sektionsbranche angemessen in aufsteigerndem Maße durchgeführt werden, so daß jeder Sektionsbranche vollständig Rechnung getragen würde. Jede Sektionsbranche würde dadurch die für ihre besonderen Angelegenheiten nötige Bewegungsfreiheit behalten. Auf diese Weise würden wir eine stramme zielbewußte Organisation der graphischen Gewerbe zu Stande bringen, welche jederzeit einheitlich optieren und gemeinsam handeln könnte. Haben wir dieses Ziel erreicht, so dürfte es für die Zukunft nicht schwer fallen, auch die Buchbinder zum Anschluß an den Industrier-Verband zu bewegen. Aus obigen Gründen würden wir wünschen, die Zentralisation zu verlagern und unser Organ beizubehalten, bis die gemeinsame Organfrage mit sämtlichen graphischen Organisationen endgültig geregelt und eine gemeinsame Organisation auf breiter Basis zu Stande kommt. Um jedoch heute schon unseren verwandten Berufsorganisationen so weit wie möglich entgegenzukommen, haben wir den letzten Vorschlag unserer Resolution zur Organfrage für nothwendig erachtet. Dadurch würden wir den zeitweilig bestehenden Lokalorganisationen der graphischen Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen bei etwaigem Eingehen ihres Organs die Benützung unseres Organs ermöglichen und gleichzeitig den in ihrer Entwicklung stehenden schwächeren Organisationen die Wege zu einem gemeinsamen graphischen Organ erleichtern helfen, selbst dann, wenn auch ein Kartell nicht zu Stande kommen sollte. Denn ein gemeinsames Organ halten wir für viel wichtiger, als ein minderwertiges Kartell.

Auf die Frage der Urabstimmung übergehend, können wir uns wohl ganz kurz fassen. Unser Antrag zur Urabstimmung lautet: In Erwägung, daß die Einführung des Kartells dem absoluten Willen und dem

demokratischen Prinzip am zweckentsprechendsten entspricht;

In weiterer Erwägung, daß durch Einführung derselben zugleich ein kräftigerer finanzieller Nachschub für die Verbandsorganisation geschaffen wird, erklärt sich der Unterstützungsverein Hamburg mit der Einführung derselben von Fall zu Fall einverstanden. Um jedoch allen Fällen zu genügen, beantragen die Kollegen Hamburgs eine geographische Eintheilung der Verbandsvereine in Gauen resp. Distrikte, um zu außerordentlichen Verbandstagen die Vertretung sämtlicher Verbandsvereine zu ermöglichen.

Bekanntlich wurde die Urabstimmungsfrage im Jahre 1891 in den Monaten Mai—Septbr. in unserem Organ so tiefgehend erörtert und eingehend besprochen, daß wir davon absehen können, noch weitere Gründe für dieselbe ins Feld zu führen. Daß die Urabstimmung als praktisch und durchführbar zeitlich erwogen worden ist, beweisen die zahlreichen Anträge unserer Verbandsvereine zu Gunsten der Urabstimmung. — Um jedoch auch der entgegengelegten Strömung Rechnung zu tragen und unserer Zentralleitung des Verbandes die Mittel in die Hände zu geben, in unvorhergesehenen Fällen außerordentliche Verbandstage einberufen zu können, halten wir die geographische Eintheilung der Verbandsvereine in Gauen resp. Distrikte für sehr zweckmäßig, um im gegebenen Fall einen weniger föderativen Verbandstag einberufen zu können, so daß durch eine derartige Eintheilung die Vertretung sämtlicher Verbandsvereine gesichert ist. Jedoch sollen solche nur abgehalten werden, wenn dieselben dringend nothwendig sind. Es ist hieraus ersichtlich, daß die Abhaltung solcher außerordentlichen Verbandstage keinem bestimmten Termin unterworfen werden kann, wie dieses von einigen Vereinen beantragt wird. Es ist aber auch noch weiter in Betracht zu ziehen, daß die Festsetzung von Terminen zur Abhaltung ordentlicher Verbandstage die Urabstimmung vollständig illusorisch machen würde; ganz abgesehen davon, daß wir auf diese Weise den eigentlichen Zweck der Urabstimmung, nämlich die Ersparnisse, nicht erreichen dürften. Jedenfalls wäre durch die geographische und gleichzeitige prozentuale Eintheilung der Verbandsvereine in Distrikte zu eventuellen Verbandstagen schon viel erreicht und würde die Unkosten bedeutend reduzieren. Obiger Antrag dürfte deshalb auch der gegenwärtigen Situation am besten entsprechen.

Unter „Allgemeine Anträge“ stellte der Verein Hamburg auch einen Antrag zur Anbahnung eines Lehrlingsregulativs. Derselbe lautet:

„In Erwägung, daß das Lehrlingswesen heute in Deutschland und besonders auch in unserem Beruf sehr viel zu wünschen übrig läßt; in weiterer Erwägung, daß der Lehrling heute lediglich als Auszubildungsobjekt benützt wird, auch sehr häufig angehalten wird, Beschäftigungen zu verrichten, welche nicht zu unserem Berufe gehören, beantragt der Unterstützungsverein Hamburg: Der Verbandstag beauftragt die Verbandtleitung, ihren ganzen Einfluß zu Gunsten des Lehrlingswesens nach jeder Seite hin geltend zu machen, um allen Uebelständen, welche dem Lehrlingswesen in unserem Berufe anhaften, energig entgegenzutreten. Ferner auch für deren geistige Ausbildung und Auffklärung mehr Sorge zu tragen und jedem in unserem Berufe thätigen Lehrling vom 16. Lebensjahre ab die „Buchbinder-Zeitung“ gratis zur Verfügung zu stellen. Die hieraus entstehenden Unkosten sind von den Lokalorganisationen resp. aus der Verbandstasse zu decken.“

Der Verein Hamburg ist von dem Grundgedanken ausgegangen, daß im Allgemeinen von Seiten der Gewerkschaften dem Lehrlingswesen etwas zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Bei näherer Betrachtung muß das wohl allerorts zugegeben werden. Das Lehrlingswesen ist sowohl vom agitativen wie vom erzieherischen Standpunkt aus betrachtet für die Gewerkschaften so eminent wichtiger Natur, daß wir dieselben weit mehr Sorgfalt aufwenden lassen müssen, als was bis heute der Fall war. Wenn es uns auch augenblicklich nicht möglich ist, einen direkten Einfluß auf die Erziehung und Ausbildung des Lehrlings ausüben zu können, so dürfen wir doch das, was uns unter gegebenen Verhältnissen zu thun möglich ist, nicht unterlassen, überall da fordernd auf das Lehrlingswesen einzugreifen, wo uns dies möglich ist und wo wir unseren Einfluß geltend machen können. Es geschieht heute noch sehr häufig, daß selbst organisierte Kollegen den Lehrling als Pudel und Wüstenbrödel im Geschäft zu betrachten gewöhnt sind. Die sehr häufige Vernachlässigung des Lehrlings von Seiten des Prinzipals sollte uns mehr wie bisher dazu anspornen, unseren Einfluß auf die Erziehung und Ausbildung des Lehrlings geltend zu machen, wo wir das ungehindert thun können. Wir müssen den Lehrling schon während seiner Schulzeit geistig zu uns empor zu heben suchen, ausfindend auf denselben einwirken und denselben thätigstlich für die

**Gewerkschaftsbewegung empfänglich machen.** Letzteres wird vielfach nicht oder viel zu wenig beobachtet und doch ist dies für unsere Gewerkschaftsbewegung von so weittragender Bedeutung, daß man jede Gelegenheit benutzen sollte, dieses agitatorische Erziehungsmittel überall anzuwenden, wo uns dies möglich ist. Denn so, wie wir den Lehrling erziehen, so werden wir ihn als jungen Gehilfen für die gewerkschaftliche Bewegung empfänglich machen und demgemäß verwerten können. In den Maschinen der Buchdruckerei hat man diesem wichtigen Erziehungsmittel schon längst Rechnung getragen und gewiß mit großem Erfolg. Die Lehrlinge in den Buchdruckereien werden, sobald dieselben eine gewisse Geschäftsroutine erreicht und für die Intelligenz empfänglicher werden, bei Zeiten mit dem Organ der Buchdruckerei bekannt gemacht und überall, wo es die Umstände zulassen, auch dazu angehalten, daselbst fleißig zu lesen und in Folge dessen tritt der in der Buchdruckerei ausgebildete Lehrling beim Abschluß seiner Lehrgang in den meisten Fällen sofort in seine Berufsorganisation ein. Dieses erreichen wir durch unentgeltliche Verbreitung unseres Organs in erster Linie, der Kostenaufwand für die einzelnen Lokalorganisationsstellen ist nicht so groß, als man dies anzunehmen pflegt, umso mehr als in erster Linie die vorgeschrittenen in ihrem dritten Lehrjahre stehenden Lehrlinge vorerst in Betracht zu ziehen sind. — Die betreffenden Ausgaben würden sich in agitatorischer Hinsicht hundertfach verzinsen und wir dürfen außerdem versichert sein, daß unsere Berufsorganisation dadurch einen bedeutenden Zuwachs zu erwarten hätte. Da, wo die Lokalorganisationsstellen nicht in der Lage sein sollten, die Gratisexemplare aus ihren eigenen Mitteln zu bestreiten, könnten ausnahmsweise Verbandszuschüsse gewährt werden. Auf alle Fälle sollte jedoch jede Lokalorganisation die Bestreitung dieses Kostenpunktes sich zur Ehrensache machen. Wir wundern uns immer über die so langsame Vergrößerung unseres Verbandes, hier wäre endlich ein Mittel gefunden, unserer Organisation zu bedeutendem Zuwachs zu verhelfen, gleichzeitig würden wir dadurch aber auch einer moralischen Pflicht genügen!

Ein weiterer Antrag: „Die Bestimmung des internationalen Arbeiterkongresses in Zürich“ dürfte akzeptiert, wenn die Bestimmung irgend möglich gemacht werden kann, erwünscht sein, umso mehr, als eine starke Bestimmung des Kongresses von Seiten der deutschen Arbeiterchaft eine nicht zu unterschätzende Ehrensache ist.

In der Ueberzeugung, daß unsere Anträge einer besonderen Beachtung werth sind, wünschen wir dem kommenden Verbandstag einen glücklichen Erfolg zum ferneren Gedeihen unserer Organisation!

Hamburg. C. G.

**Zu den Münchener Anträgen.**

**Entwurf zu einem Statut**  
des Verbandes der in Buchbindereien und verwandten Geschäftsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

**Wesen und Zweck.**

§ 1. Der Verband ist eine freie selbständige Vereinigung der in Buchbindereien und verwandten Geschäftsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, zum Zwecke der Hebung und Verbesserung der Berufsstellung seiner Mitglieder. Dieser Zweck soll erreicht werden durch:

- Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen (§ 152 der Gewerbeordnung),
- Pflege der Berufstatistik,
- Regelung des Arbeitsnachweises und des Herbergsweises,
- mögliche Befreiung der Stud- und Ueberzeitarbeit,
- Gewährung von Rechtschutz in gewerblichen oder durch Maßnahmen des Verbandes herbeigeführten Streitfällen,
- Unterstützung arbeitsloser und auf Reisen befindlicher Mitglieder, sowie solcher, welche durch ihre Tätigkeit für den Verband oder in Folge getroffener Maßnahmen desselben arbeitslos oder wegen ihrer Mitgliedschaft ausgeperrt werden.

**Organisation.**

§ 2. Der Verband hat seinen Sitz in . . . Die oberste Behörde im Verband ist der Zentralvorstand. Derselbe besteht aus sieben Personen, und zwar aus einem ersten und zweiten Vorsitzenden, einem Kassier und vier Beisitzern. Der Verband hat sein eigenes Presorgan.

§ 3. Der Verband gliedert sich nach Lage der Landes- oder Ortsverhältnisse in Mitgliedergruppen und Einzelmitglieder.

§ 4. Eine Gruppe von zehn oder mehr Mitgliedern, deren Wohn- und Beschäftigungsort der gleiche ist, bilden eine Sektion.

§ 5. Dieselben wählen aus ihrer Mitte eine Ortsverwaltung wie folgt:

- eine Sektion bis zu 20 Mitglieder eine Vertrauensperson;
- eine Sektion bis zu 40 Mitglieder einen Vorsitzenden und einen Kassier;
- eine Sektion bis zu 60 Mitglieder einen Vorsitzenden, einen Kassier und einen Schriftführer;
- eine Sektion bis zu 100 Mitglieder einen Vorsitzenden, einen Kassier, einen Schriftführer und einen Beisitzer;
- eine Sektion bis zu 150 Mitglieder einen Vorsitzenden, einen Kassier, einen Schriftführer und zwei Beisitzer.

§ 6. Sektionen, welche stärker als die vorher angeführten sind, verfahren ihre Ortsverwaltung im richtigen Verhältnis zur Mitgliedschaft, wobei jedoch die Zahl 9 nicht überschritten werden darf.

§ 7. In Ortschaften, welche bloß eine Anzahl von neun oder weniger Mitgliedern aufweisen, regeln dieselben als Einzelmitglieder ihre Verbandsangelegenheiten mit der Zentralverwaltung selbst.

§ 8. Männlichen und weiblichen Mitgliedern eines Ortes ist es freigestellt (soweit es die Landesgesetze gestatten), sich gemeinsam in einer Sektion zu vereinigen oder je eine separate Sektion zu bilden.

**Mitgliedschaft, Pflichten und Rechte.**

§ 9. Zum Eintritt in den Verband sind alle in § 1 des Statuts benannten Arbeiter und Arbeiterinnen berechtigt. Die Ausnahme erfolgt:

- a. in Ortschaften mit Sektionen: durch persönliche Anmeldung beim Bevollmächtigten;
- b. in Ortschaften ohne Sektionen: durch schriftliche Anmeldung beim Zentralvorstand.

§ 10. Die finanziellen Verpflichtungen der Mitglieder bestehen:

- a. für männliche Mitglieder: in einer Aufnahmegebühr von 50 Pfg. und einem wöchentlichen Beitrag von 20 Pfg.;
- b. für weibliche Mitglieder: in einer Aufnahmegebühr von 30 Pfg. und einem wöchentlichen Beitrag von 10 Pfg.

§ 11. Pflicht eines jeden Mitglieds ist es, den in § 1 des Statuts niedergelegten Grundregeln im Geschäftsleben nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

§ 12. Sämtliche Mitglieder haben Theil an den Institutionen des Verbandes, soweit die daran geknüpften Bedingungen erfüllt sind, und besitzen gleiches Stimmrecht bei den Versammlungen, Wahlen und sonstigen Abstimmungen.

§ 13. Kranke (arbeitsunfähige) und arbeitslose Mitglieder sind, wenn sie sich bei der zuständigen Verwaltung melden, der Vertragspflicht entbunden.

§ 14. Der Verlust der Mitgliedschaft tritt ein:

- a. durch freiwilligen, bekannt zu gebenden Austritt;
- b. wenn ein Mitglied länger als acht Wochen mit seinen Beiträgen ruht, ohne um Geltendmachung nachgesucht zu haben;
- c. durch groben Verstoß gegen die Grundregeln des Verbandes und Schädigung der materiellen Interessen desselben.

In diesem Falle ist dem in Verbaht stehenden Mitglied Gelegenheit zur Rechtfertigung vor einer Sektionsversammlung oder dem Zentralvorstand zu geben.

§ 15. Mitglieder, welche unter den in § 14 Ablos c. angegebenen Umständen ausgeschieden sind, haben erst nach Verlauf eines Jahres wieder Berechtigung zum Beitritt in den Verband.

§ 16. Geltendmachung der Beiträge wird nur bis zu 13 Wochen gewährt.

§ 17. Mitglieder, welche zum Militärdienst eingezogen oder inhaftiert sind, gelten als ausgeschieden, können jedoch innerhalb 14 Tagen nach ihrer Entlassung wieder in ihr früheres Verhältnis zum Verband treten, wenn sie sich bei dem Zentralvorstande, beziehungsweise bei der zuständigen Sektionsverwaltung melden. Mitglieder, welche ins Ausland verreisen, gelten gleichfalls als ausgeschieden, treten jedoch unverzüglich in ihr altes Verbandsrecht ein, wenn sie sich innerhalb 14 Tagen nach ihrer Rückkehr bei der zuständigen Verwaltung melden. Jedoch sind alle von den in diesem Paragraphen vorgelegenen Umständen betroffenen Mitglieder verpflichtet, sich bei der zuständigen Verwaltung abzumelden, widrigenfalls sie der gesamten Rechte an den Verband verlustig gehen.

**Unterstützung.**

§ 18. Der Verband gewährt seinen Mitgliedern eine pekuniäre Unterstützung nach folgenden Plan:

Für männliche Mitglieder:

- a. An Leihlohn nach 13 wöchentlichen Mitgliedschaft eine Reiseunterstützung nach Berechnung der zurückgelegten Kilometer. Die Reiseunterstützung beträgt pro Kilometer 2 Pfg. und kann im Jahr nur einmal in der Höhe von 1000 Kilometern erhoben werden;
- b. an Leihlohn nach 5jähriger Mitgliedschaft eine Arbeitslosenunterstützung pro Tag 1 Mk. auf die Dauer von 21 Tagen;
- c. an Verzeitarbeit nach 2jähriger Mitgliedschaft eine Arbeitslosenunterstützung pro Tag 1,50 Mk. auf die Dauer von 21 Tagen.

Für weibliche Mitglieder:

ohne Unterschied der Familienverhältnisse nach 2jähriger Mitgliedschaft eine Arbeitslosenunterstützung pro Tag 60 Pfg. auf die Dauer von 21 Tagen, im Falle der Abreise die in § 18 Ablos a. angeführte Reiseunterstützung.

§ 19. Die als Reiseunterstützung zu beziehenden Kilometer sind auf der direkten Route zwischen zwei Orten zurückzulegen. Die Reiseunterstützung wird innerhalb 13 Wochen an ein und demselben Orte an ein und dasselbe Mitglied nur einmal ausgezahlt.

§ 20. Die Arbeitslosenunterstützung wird 2 Tage nach der Anmeldung nachweisbarer Arbeitslosigkeit nur bei Verbleiben am Orte und zwar jährlich nur einmal gewährt. Sonn- und Feiertage werden bei dieser Unterstützung wie die gewöhnlichen Wochentage in Anrechnung gebracht und ausgezahlt. Im Krankheitsfalle hat das Mitglied keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, sondern ist auf die Unterstützung der

Krankenkasse angewiesen, welcher es als Mitglied angeht.

§ 21. Im Falle der Abreise tritt die Reiseunterstützung an Stelle der Arbeitslosenunterstützung. Diese beiden Unterstützungen können im laufenden Jahre nicht beide zugleich bezogen werden. Das laufende Jahr beginnt für das Unterstützungsfonto des Mitglieds mit der Ausbezahlung der ersten Unterstützung.

§ 22. Für gemerkte Mitglieder, welche die ihnen statutgemäß zustehende Unterstützung ganz ausgenützt haben, oder noch nicht berechtigt waren, eine solche zu empfangen, kann der Zentralvorstand eine besondere Unterstützung nach Maßgabe des Kassienstandes festlegen.

§ 23. Die Höhe der Unterstützungen kann nach Stand der Kasse durch allgemeinen Mitgliederbeschluss geändert werden.

§ 24. Geistliche Rechtsansprüche der Mitglieder an die Unterstützungen des Verbandes sind ausgeschlossen, ebenso hat der Verband gegenüber den mit Beiträgen ruhesten und ausscheidenden Mitgliedern kein geistliches Forderungrecht.

**Verwaltung und Geschäftsordnung.**

**A. Zentralverwaltung.**

§ 25. Die in § 2 angeführte 7gliedrige Zentralvorstandsschaft stellt sich in die Verwaltungsgeschäfte wie folgt:

Der erste Vorsitzende nimmt alle Aufnahme- und Austrittserklärungen von Einzelmitgliedern an, führt genaue Liste über die Mitgliederzahl des Verbandes (Angabe des Namens und Vermerk „lebig oder verstorben“, bei Einzelmitgliedern auch den Wohnort nebst genauer Adresse), beruft alle Vorstandssitzungen ein, unterzeichnet alle für die Zentralverwaltung in Betracht kommenden Verträge und Zahlungsanweisungen und besorgt alle Korrespondenzen und sonstigen schriftlichen Geschäfte.

Der zweite Vorsitzende vertritt den ersten Vorsitzenden in dessen Abwesenheit in allen seinen Funktionen.

Der Kassier verwaltet die aus den etwaigen Ueberflüssen der Sektionsverwaltungen und den einlaufenden Beiträgen der Einzelmitglieder bestehende Haupt- und Verbandskasse, nimmt Beiträge der Einzelmitglieder entgegen, zahlt die statutenmäßigen Arbeitslosenunterstützungen an diejenigen aus und regelt alle sonstigen finanziellen Angelegenheiten mit den Sektionen und dritten Personen.

Die vier Beisitzer werden zu allen Vorstandssitzungen und Beratungen zugezogen und vertreten in dringenden Fällen die etwa abwesenden Vorstandsmitglieder.

Außerdem hat der Verbandsvorstand:

- 1) den Verband Staatsregierungen, Behörden und dritten Personen gegenüber zu vertreten;
- 2) die Aufrechterhaltung der Verbandsstatuten zu überwachen und alle statutenmäßigen Beschlüsse zu veröffentlichen resp. zu vollziehen;
- 3) den vierteljährlichen und jährlichen Kassien- und Rechenschaftsbericht aufzustellen und zu veröffentlichen;
- 4) alle zwei Jahre statistische Erhebungen des Buchbindereigewerbes betreffend vorzunehmen und zu veröffentlichen.

§ 26. Zur Ueberwachung der Amtsfähigkeit des Zentralvorstandes wird eine fünfgliedrige Ueberwachungskommission eingesetzt, welche alle Beschwerden über den Zentralvorstand seitens der Mitglieder entgegenzunehmen und zu erledigen hat. Diese Kommission giebt sich ihre Geschäftsordnung selbst und wählt aus ihrer Mitte einen Obmann oder Vorsitzenden.

§ 27. Der Zentralvorstand in Gemeinschaft mit der Ueberwachungskommission hat das Recht, mit drei Viertel Stimmen Majorität jedes Mitglied des Vorstandes und der Kommission, auch die Vorsitzenden, vom Amte zu suspendiren, sofern sie die Ueberzeugung gewinnen, daß die Geschäftsführung oder das Verhalten derselben den Interessen des Verbandes zuwiderläuft.

§ 28. Die Amtsdauer des Vorstandes sowie der Kommission ist zwei Jahre. Scheidet unter dieser Zeit ein Vorstand- oder Kommissionsmitglied aus, oder ist dauernd verhindert, seinen Amtsgeschäften vorzustehen, so hat diejenige Sektion, an deren Ort der Zentralvorstand beziehungsweise die Ueberwachungskommission ihren Sitz hat, die Ergänzung mittels geheimer Abstimmung vorzunehmen. Die Wahl muß von der betreffenden Sektionsverwaltung 14 Tage vorher im Verbandsorgan ausgeschrieben werden. Zur Gültigkeit der Wahl ist einfache Stimmenmehrheit notwendig. Wählbar in Vorstand und Kommission sind nur solche Mitglieder, welche kein Amt in der Lokalverwaltung bekleiden.

Bermögens des Verbandes und Verwendung desselben.

§ 29. Die Einkünfte des Verbandes bestehen:

- 1) aus den Beiträgen der Mitglieder;
- 2) aus den regelmäßigen Beiträgen und etwaigen Extrabeiträgen;
- 3) etwaigem Ueberflusse des Organs.

Das Vermögen des Verbandes besteht:

- 1) in zinsbar angelegten Kapitalien;
- 2) in Kassenbeständen;
- 3) in dem Inventar.

§ 30. Der Baarbestand der Verbandskasse soll in der Regel die Summe von 500 Mark nicht übersteigen; der Ueberflusse ist sicher anzulegen.

§ 31. Die Garantie für die Verbandskasse übernimmt diejenige Sektion, an deren Ort der Zentralvorstand seinen Sitz hat, zu welchem

Zweck derselbe drei Revisoren aus seiner Mitte zu wählen hat. Dieselben sind zur Kassexamination überzeit berechtigt. Die Revisoren haben alle Vierteljahre die Abrechnungen zu prüfen, die Kasse zu revidiren, und ist das Ergebnis mit der Abrechnung zu veröffentlichen. Ebenso haben die Sektionen für genaue Revision ihrer Ortskassen Sorge zu tragen.

§ 32. Aus der Verbandskasse, sowie aus den lokalen Ortskassen werden alle auf Grund dieses Statuts zulässigen und für Ausbreitung des Verbandes notwendigen Ausgaben bestritten.

**B. Lokalverwaltung.**

§ 33. Die in § 5 des Statuts angeführten Sektionsverwaltungen haben folgende Geschäfte zu erledigen:

- 1) Aufnahme- und Austrittserklärungen von am Orte beschäftigten Mitgliedern entgegen zu nehmen;
- 2) die Mitgliederbeiträge einzunehmen und die statutenmäßigen Unterstützungsgehälter auszubezahlen;
- 3) etwaige Befanntmachungen der Zentralverwaltung den Sektionsmitgliedern zu übermitteln;
- 4) einen vierteljährlichen Kassien- und Rechenschaftsbericht der Ortsmitgliedschaft vorzulegen und an den Zentralvorstand einzusenden;
- 5) die entbehrlichen Ueberflüsse in der Ortskasse der Verbandskasse zu übermitteln und etwaige Defizite dem Verbandskassier zu melden, welche dann von der Hauptkasse gedeckt werden;
- 6) alle Vierteljahre einen Situationsbericht im Verbandsorgan erscheinen zu lassen;
- 7) die Sektion Staatsregierungen, Behörden und dritten Personen gegenüber zu vertreten.

§ 34. Die Verwaltungsbeamten der Sektionen stellen sich mit Berücksichtigung ihrer Anzahl in die angeführten Verwaltungsgeschäfte; fünf Sektionen unter 20 Mitgliedern besorgt die in § 5 des Statuts angeführte Vertrauensperson sämtliche Verwaltungsgeschäfte. In größeren Sektionen geschieht die Zeichnung Namens der Verwaltung vom jeweiligen Vorsitzenden.

§ 35. Außer den regelmäßigen Quartalsversammlungen ist eine jährliche Hauptversammlung im Monat Januar einzuberufen, in welcher die Wahl der Verwaltungsbeamten und Kassieratoren mittels geheimer Abstimmung vorgenommen wird, wobei einfache Stimmenmehrheit gilt. Verwaltungsmitglieder, welche unter dem laufenden Jahr aus der Verwaltung ausscheiden, werden sofort durch den vorher angeführten Wahlmodus ersetzt. Namen und Adressen der gewählten Verwaltungspersonen sind sofort dem Zentralvorstand zu übermitteln.

§ 36. Zeit und Ort sonstiger Zusammenkünfte und Versammlungen, die Art der Einberufung der Beiträge und die Aufstellung des Verbandsorgans an die Ortsmitgliedschaft regeln die Sektionsverwaltungen selbständig. In allen Versammlungen ist für die Mitglieder unbeschränkte Redefreiheit gewährleistet. Die Sektionen können sich je nach Bedürfnis separate Geschäftsordnungen für ihre Versammlungen geben, wobei jedoch der vorher angeführte Grundsatz nicht verletzt werden darf.

§ 37. Ebenso haben die Sektionsverwaltungen das Recht, mit Genehmigung der Ortsmitgliedschaft, Bücher, Zeitchriften und sonstiges notwendiges Inventar anzuschaffen und beherrschende Porträte abhalten zu lassen, soweit es die finanzielle Lage der Ortskassen erlaubt. Eine Entschädigung für die Verwaltungsgeschäfte der Lokalverwaltungen wird nicht gewährt.

**Abstammung.**

§ 38. Alle zwei Jahre im Januar findet eine ordentliche Abstimmung sämtlicher Verbandsmitglieder statt. Die Beschlüsse dieser Abstimmung sind:

- 1) Wahl des Zentralvorstandes und des Vorortes (Sitz des Zentralvorstandes);
- 2) Wahl der in § 26 angeführten Ueberwachungskommission und des Ortes, an welchem dieselbe ihren Sitz erhält;
- 3) Wahl der in § 31 angeführten Revisoren der Verbandskasse;
- 4) Bestimmung des Erscheinungsortes der Zeitung und Wahl eines Redakteurs für dieselbe;
- 5) Festsetzung der Gehälter und Entschädigungen der angeführten Verwaltungspersonen und der Redaktion und Expedition der Zeitung und über alle sonstigen Anträge oder Angelegenheiten beizustimmen sich sämtliche Mitglieder des Verbandes. Zur Gültigkeit der Abstimmung über diese Verwaltungspersonen ist absolute Stimmenmehrheit notwendig, die Wahl der vorher angeführten Verwaltungspersonen ist geheim, die Abstimmung über die Bestimmung und Entschädigungen der Redaktion und Expedition, sowie über alle sonstigen Anträge und Angelegenheiten ist öffentlich und einfache Stimmenmehrheit notwendig.
- 6) die Wahl der übrigen Mitglieder des Zentralvorstandes wird von der Mitgliedschaft

desjenigen Ortes vorgenommen, in welchem der Zentralvorstand seinen Sitz erhält. Diefelbe Mitgliedschaft oder Sektion wählt aus ihrer Mitte die in § 31 angeführten Revisoren. Ebenso wählt die Mitgliedschaft desjenigen Ortes, an welchem die in § 28 angegebene Kommission ihren Sitz erhält, aus ihrer Mitte die erforderlichen fünf Kommissionsmitglieder. Die Wahl dieser Verwaltungspersonen ist geheim und einfache Stimmenmehrheit entscheidend.

§ 41. Die Abstimmung über sämtliche in § 38 angegebenen Wahlobjekte und sonstige Anträge oder Angelegenheiten muß vom jeweiligen Zentralvorstand 12 Wochen vorher im Verbandsorgan bekannt gegeben werden. Anträge zu dieser Abstimmung müssen mindestens 7 Wochen vor dem Termin der Abstimmung an den Zentralvorstand eingelaufen sein.

§ 42. Das ganze Abstimmungsmaterial insgesamt ist von der Zentralverwaltung 3 Wochen vor dem Abstimmungstermin an die Sektionsverwaltungen und Einzelmitglieder einzuliefern. Die Abstimmung der Sektionsmitglieder wird in dem betreffenden Verbandsorgan bekannt gegeben und ist bloß Rücksicht auf die anwesenden Mitglieder zu nehmen. Die Abstimmung der Einzelmitglieder wird schriftlich mit dem Zentralvorstand geregelt.

§ 43. Die Abstimmungsergebnisse der Sektionen müssen von den Verwaltungen derselben längstens zwei Tage nach dem Abstimmungstermin an den Zentralvorstand eingelaufen sein. In jedem Abstimmungsobjekte ist die Stimmenzahl für und wider dasselbe genau anzugeben. Die ausgefüllten Abstimmungsformulare der Einzelmitglieder müssen ebenfalls an dem vorher genannten Zeitpunkt an den Zentralvorstand gelangt sein. Nach Einlauf der Abstimmungsergebnisse der Sektionen und Einzelmitglieder werden dieselben von dem Zentralvorstand zusammengestellt, indem sämtliche Stimmen für und wider die in § 38 angegebenen Abstimmungsobjekte abgeleitet werden, wobei für die Verwaltungspersonen absolute, für alle anderen Angelegenheiten einfache Stimmenmehrheit gilt. Bei Stimmengleichheit über Anträge und Abstimmungsobjekte, soweit keine Personen in Betracht kommen, gilt die Sache als abgelehnt. Längstens zwei Tage nach dem bekanntgegebenen Abstimmungstermin muß auch die Wahl der in § 40 angeführten Verwaltungspersonen stattgefunden haben.

Das Gesamtergebnis der Abstimmung muß vier Wochen nach dem Abstimmungstermin von der auscheidenden Zentralverwaltung im Verbandsorgan bekanntgegeben werden, worauf dieselbe die Geschäftsführung und alles Material an die neugewählte Verwaltung abzugeben hat.

§ 44. Ist es nach Ermessen des Zentralvorstandes dringend geboten, eine außerordentliche Abstimmung vornehmen zu lassen, so gelten für dieselbe ebenfalls die in den vorher angeführten Paragraphen niedergelegten Bestimmungen.

**Auflösung.**

§ 45. Ein Beschluß über Auflösung des Verbandes kann nur von 2/3 derjenigen Mitglieder, welche sich an der Abstimmung beteiligen, gefaßt werden. Für diese Angelegenheit gelten die für die Urabstimmung angeführten Paragraphen, soweit sie darauf Anwendung finden können. Im Falle der Auflösung ist vorher sämtliche Verpflichtungen des Verbandes gegenüber dritten Personen nachzukommen; über die Verwendung des Reibtrages sämtlicher Verbandsgelder und des Inventars bestimmt ebenfalls die vorher angeführte 2/3-Majorität.

**Allgemeine Bestimmungen.**

**A. Verbandsorgan.**

Organ des Verbandes ist die „Buchbinder-Zeitung“. Diefelbe ist Eigentum des Verbandes und wird auf Rechnung desselben verwaltet, erscheint jeden Sonnabend und wird an die Mitglieder des Verbandes gratis geliefert. Als Herausgeber zeichnet Namens des Verbandes der erste Vorsitzende des Zentralvorstandes. Die Höhe der Auflage, des Abonnementspreises für Nichtmitglieder, die Insertionsgebühren für Mitglieder und Abonnenten bestimmt der Zentralvorstand. Ist der Erscheinungsort des Organs von dem Sitz des Zentralvorstandes getrennt, so hat diejenige Sektion, an deren Ort die Redaktion und Expedition eine Kommission mit einfacher Stimmenmehrheit aus ihrer Mitte zu wählen. Für die Bekanntmachung der Wahl, sowie des Wahlergebnisses gelten die für die Urabstimmung angegebenen Paragraphen, soweit sie darauf Anwendung finden können. Der Redakteur ist Vorsitzender der Kommission. Beim Austritt eines Mitgliedes der Kommission hat diejenige Sektion, an deren Ort die Zeitung erscheint, sofort eine Neuwahl vorzunehmen. Nur ein solcher Ort, an dem eine Verbandssektion existiert, kann Erscheinungsort der Zeitung sein. Im Behinderungsfall des Redakteurs durch unvorhergesehene Fälle führt der Zentralvorstand die Geschäfte weiter, bis der Redaktionsposten wieder besetzt wird. Besprechungen über die Redaktion und Expedition der Zeitung oder das Organ selbst sind zunächst an den Zentralvorstand zu richten. Am Schlusse jedes Jahres wird vom Zentralvorstand eine genaue Abrechnung über Einnahmen und Ausgaben für die Zeitung zugleich mit dem jährlichen Kasfen- und Rechnungsbuch veröffentlicht. Die Zeitungen für die Sektionsmitglieder werden an die Sektionsverwaltungen zur Übermittlung an die Ortsmitglieder abgeben, während die Einzelmitglieder das Organ direkt zugelaufen erhalten. Die auf der Reise befindlichen Mitglieder sind auf den gelegentlichen

Empfang der Zeitung in den von ihnen berührten Sektionsorten angewiesen.

**B. Rechtsschutz.**

1) Ein jedes Mitglied, das in die Lage kommt, in streitigen Fällen — bei Ausübung seines Berufes oder wegen seiner Tätigkeit für den Verband — gerichtliche Entscheidung anzurufen, kann vom Verband die Mittel zur Befriedigung des Rechtsweges erhalten. (§ 1 Absatz e des Statuts.)

2) Die vom Verband zu gewährenden Geldmittel gelten jedoch nur vorläufig, d. h. dieselben werden in der Art lebensweise gegeben, daß bei günstigen gerichtlichen Entscheidung für das Mitglied des Verbandes die als Vorläuf gegebenes Gelder an denselben zurückzuführen sind.

Die Anmelde der Klagesachen geschieht von den Sektionsmitgliedern bei der Sektionsverwaltung, von den Einzelmitgliedern direkt beim Zentralvorstand.

3) Ungünstigen gerichtlichen Entscheidung, wobei die Gerichtskosten dem Mitgliede nicht mehr zurückzuerstatten werden, hat der Verband die vorgelegten Gelder als verloren zu betrachten, und ist demnach das Mitglied nicht verpflichtet, dieselben zurückzuerstatten.

4) Die örtliche Verwaltung bzw. die Vertrauensperson ist verpflichtet, das eingereichte Rechtsgut innerhalb dreier Tage zu prüfen resp. dem Zentralvorstand zu übermitteln, welcher über Art und Umfang des eventuell zu gewährenden Rechtsschutzes entscheidet.

In Ortschaften, wo die nach § 142 der Gewerbeordnung zulässigen Gewerbegerichte bestehen, ist der Kläger vorerst an diese Gerichte hinzuweisen.

**C. Arbeitsnachweis und Herbergswesen.**

Jede Sektionsverwaltung ist verpflichtet, einen Arbeitsnachweis zu errichten, neben diesem hat der Zentralvorstand bzw. ein Beisitzer derselben einen Zentralarbeitsnachweis zu führen, welcher den lokalen Arbeitsvermittlungen als Hilfsarbeitsnachweis dienen soll. Ebenso hat jede Sektionsverwaltung für die zu- und durchreisenden Verbandsmitglieder eine Nachherberge zu besorgen und an dieselben die statutenmäßige Reisunterstützung auszugeben.

**D. Agitation.**

Die Gewinnung von Mitgliedern für den Verband ist in erster Linie Pflicht eines jeden Mitglieds, die Massenagitation ist Sache der Sektionsverwaltungen.

**E. An- und Abmeldepflichten.**

Die Adressen der Sektionsverwaltungen (für größere Sektionen die Adresse des Vorstandes und Kassiers, für 20gliedrige Sektionen die Vertrauensperson), des Arbeitsnachweises und der Herberge, Zeit und Ort der Reiseunterstützungsauszahlung und sonstige notwendige Ergänzungen sind am Schlusse jedes Vierteljahres an den Zentralvorstand einzuliefern, welcher diese Adressen und Angaben im Verbandsorgan veröffentlicht. Jeder Wechsel des Wohnorts oder Aufenthalts der Mitglieder muß von denselben der zuständigen Verwaltung angezeigt werden. Abreisende Sektionsmitglieder müssen sich vor Beginn der Reise bei ihrer Ortsverwaltung abmelden. Einzelmitglieder melden sich beim Zentralvorstand ab.

**F. Schlussbestimmung.**

In bringend notwendigen Fällen steht dem Zentralvorstand das Recht zu, eine Extraversammlung aller sämtlichen Verbandsmitglieder zu erheben. Jede andere Bestimmung, wie Verkauf von Sammelmarken, ist ausgeschlossen.

**Korrespondenzen.**

Fürth. Am Samstag den 14. Januar fand unsere diesjährige General-Verammlung statt, welche sich im Allgemeinen eines gutes Besudes zu erfreuen hatte. Die Tagesordnung lautete: 1) Geschäfts- und Kassenericht, 2) Neuwahl des Vorstandes, 3) Wahl eines Delegierten zum Verbandsrat, 4) Beratung über die von den Verbandsvereinen gestellten Anträge, 5) Verschiedenes. Nach dem Geschäftsbericht, den Kollege Kirchner verliest, wurden im verfloffenen Jahre abgehalten: 2 Generalversammlungen, 11 Verammlungen allgemeiner Bedeutung, 2 öffentliche Verammlungen, 3 Vorstandssitzungen, sowie eine kombinierte Verammlung mit Nürnberg und Erlangen wegen Regelung eines gemeinsamen Reisegefahens, wozu Legate sich auch mit der Einberufung eines außerordentlichen Verbandsrates beschäftigte. Vergünstigungen fanden statt: ein Faltnachdruck, ein Ausflugs- und ein Weihnachtsgeld. Kollege Selmann gab hierauf den Kassenericht vom 4. Quartale, danach betragen die Einnahmen 23,68 Mk., die Ausgaben 35,30 Mk., somit verbleibt ein Kassensaldo von 45,38 Mk., 32,40 Mk. wurden bis Ende November an durchreisende Kollegen ausbezahlt. Bei Punkt 2 gingen aus der Wahl hervor: Kirchner Vorsitzender, Cöben Schriftführer und Kellerwetterer Vorsitzender, Selmann Kassier, Harris und Reinhard Beisitzer, Niegel Revisor. Zum Delegierten des im Februar stattfindenden Verbandsrates wurde Kollege Kirchner gewählt. Ferner wurde noch als Bibliothekar Kollege Kamm gewählt. Wegen vorgeschrittener Zeit mußte der 4. Punkt der Tagesordnung zurückgestellt werden und wurde derselbe zur eingehenden Beratung in Gemeinschaft mit dem Sach-

verein der Arbeiterinnen auf Sonntag den 22. Januar verwiesen. Unter „Verschiedenes“ kamen Angelegenheiten des Vereins zur Regelung.

M. Chn. Fürth. In der am Montag den 3. Januar stattgehabten Monatsversammlung des Fachvereins der Arbeiterinnen stand unter Anderem auch auf der Tagesordnung: Der nächste ordentliche Verbandsrat. Zu diesem Punkte hatte Kollege Kirchner das Referat übernommen und führte er aus, daß der nächste ordentliche am 20. Februar zu Frankfurt a. M. stattfindende Verbandsrat auch im Interesse der Arbeiterinnen tagt und also auch der Arbeiterinnenverein seine Vertretung auf dem Verbandsrat haben muß. Da bei dem hiesigen Verein die nötigen Kräfte noch nicht so vorhanden sind, schlägt Referent vor, ihre Stimmen auf den Delegierten des Fachvereins der Buchbinder zu vereinen. Ferner giebt derselbe einen kurzen Überblick über die Arbeiten dieses Verbandsrates, welcher einer der wichtigsten sein wird, um den Beschlüssen des Halberstädter Kongresses, sowie den dort gefaßten Resolutionen gerecht zu werden. Referent bemerkt, daß die Buchbinder Beschlüsse zur Verwirklichung dieser Beschlüsse, wozu sie, da ihre Generalversammlung zuerst stattfand, verpflichtet gewesen wären, nicht getan haben. In erster Linie handle es sich auch um Schaffung eines gemeinsamen Organs; hier sei der Anfang zu machen. Bei den Buchbindern, Lithographen und Steinbildnern ist ein gemeinsames Organ möglich, und sind wir dadurch im Stande, eine engere Vereinigung und nähere Fühlung der dabei in Betracht kommenden Mitglieder herbeizuführen; wir müssen uns sagen, daß dieses eine Notwendigkeit ist. Wenn beide Zeitzungen in ein Organ verschmolzen werden, so wird dann dieses das geistige Bindeglied, und daß in dieser Beziehung etwas Positives geschaffen werden muß, darüber sind wir einig; wenn aber die Leiter der Organisationen nicht energisch für die Verwirklichung der Halberstädter Beschlüsse eintreten wollen, so mühten wir es thun — damit endlich was Besseres geschaffen werde.

Vorsitzende Frau Kirchner erklärt sich mit dem Vorschlag des Referenten, der Arbeiterinnenverein solle seine Stimme auf den männlichen Delegierten vereinen, einverstanden mit der Motivierung, ihre Stimme aber nur einem solchen Kollegen zu geben, bei dem sie übereinstimmen, daß er die Interessen der Arbeiterinnen vertritt, denn durch den Individualismus, welcher seitens der männlichen Arbeiter den weiblichen gegenüber besteht, ist es unmöglich, ihre Stimme jedem Vorgesagten zu geben. Dieser Vorschlag der Vorsitzenden wurde zum Antrag erhoben und einstimmig angenommen.

Kollege Kirchner giebt sodann bekannt, daß die Wahl des Delegierten des Fachvereins der Buchbinder am Samstag den 14. Januar stattfand und somit den Arbeiterinnen möglich ist, die Wahl eines Delegierten am Sonntag den 15. Januar nachmittags schon vorzunehmen. Auch dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Nachdem die Vorsitzende Frau Kirchner die Kollegen aufgefordert, am Sonntag den 15. Januar nachmittags 2 Uhr pünktlich zu erscheinen, erfolgte Schluß der Verammlung.

Bei der am Sonntag den 15. Januar stattgefundenen Verammlung wurde von Seite der Arbeiterinnen Kollege Kirchner als Delegierter zum Verbandsrat einstimmig gewählt. Kollege Kirchner forderte die Kolleginnen auf, wenn sie auch in letzter Zeit durch diese Verbandsangelegenheiten mit Verammlungen zu arg in Anspruch genommen wurden, doch am nächsten Sonntag den 22. Januar nachmittags 2 Uhr beifällig „Beratung der von den Verbandsvereinen gestellten Anträge“ pünktlich zu erscheinen. Nach Erlebigung verschiedener Vereinsangelegenheiten fand Schluß der Verammlung statt. J. A. v. o.

Freiburg i. B. Ein Jahr ist schon verfloffen, seit die Freiburger Kollegen in unserem Organ einen kurzen Bericht über den Stand der Bewegung am hiesigen Orte gaben. Die inzwischen verfloffene Zeit wurde zwar nicht nutzlos verwendet, doch kann auch von keinem bedeutenden Erfolge berichtet werden. Die gegenwärtigen Verhältnisse lassen auch von der nächsten Zeit nicht gerade das Beste hoffen. Die Zahl der Mitglieder unseres Vereins ist immer noch eine sehr kleine, im Verhältnis zu den hier beschäftigten Kollegen; dies hat seinen Grund nicht allein in der Teilnahmslosigkeit der Fernstehenden, oder in der Unthätigkeit unseres Vereins, — es ist uns von einer sehr einflussreichen Seite aus eben diese Agitation unmöglich gemacht. Hoffen wir jedoch das Beste von der Zukunft!

Im vergangenen Jahre betragen unsere Einnahmen 240,20 Mk., die Ausgaben 212,79 Mk.; es beträgt somit unser gegenwärtiger Kassensaldo 63,01 Mk. Unter den Ausgaben sind besond. anzuführen: Für Reiseunterstützung 31,50 Mk., 27 Unterhaltungen à 1 Mk., 12 Unterhaltungen à 75 Pf., 10 Unterhaltungen à 50 Pf. Für Erweiterung der Bibliothek wurden 15 Mk. ausgegeben; dieselbe umfaßt gegenwärtig 80 Bände und wäre nur eine fleißigere Benützung derselben zu wünschen.

Der Stand der Mitglieder beträgt zur Zeit 25 hiesige und 4 auswärtige Kollegen, eine kleine Verhältnisse aus Jahr ist uns in Aussicht gestellt. In Bezug auf die Thätigkeit des Vereins sei bemerkt: Es wurden 21 ordentliche, 4 Generalversammlungen und eine öffentliche Verammlung abgehalten. In letzterer referierte Kollege Dempsch am Mannheim im Auftrage des Verbandsvorstandes. Der Referent sprach in klarem, leicht verständlichem Vortrage über „Die Stellung der

Organisation gegenüber dem Kleinhandwerk in unserem Berufe“ und betonte die zwingende Notwendigkeit, sich zu organisieren, um wenigstens einigermaßen dem Druck des Kapitals Stand halten zu können. Die jährliche Besuche der Verammlung gab ihr Entgegenhalten mit den Ausführungen des Referenten durch Annahme folgender Resolutionen:

„Die im Restaurant zum Falken versammelte Kollegenchaft Freiburg erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden, spricht denselben ihren Dank aus für die Auffklärung in Bezug auf die Lage der Buchbinder im Kleinbetriebe, unsere Stellung zum graphischen Kartell und zur Urabstimmung, verpricht den Bestrebungen des Verbandes ihre Sympathie zuzuwenden und mit allen Kräften für die Stärkung der Organisation einzutreten.“

Leider sollte es bei der Annahme dieser Resolutionen bleiben, denn es erfolgte keine Anmeldung. In der von uns angeregten Verammlung im März, in welcher Kollege Dempsch ebenfalls referierte, konnte ein Beschluß von drei Mitgliedern konstatirt werden.

Als agitatorischen Gründen und zur Unterhaltung der Mitglieder — letzterer Zweck wurde jedoch nur allein erreicht — haben wir im verfloffenen Jahre einige Vergünstigungen veranstaltet, die immer befriedigend waren. Zum Schlusse können wir nicht unterlassen, das Gebahren eines hiesigen jungen Kleinmeisters öffentlich zu mißbilligen, resp. die Kollegen darauf aufmerksam zu machen. Dieser Herr, Herr Pfänder, hat die Gemoltheit, Bergolber und Galanteriearbeiter auf Verächterung hierher kommen zu lassen, um ihnen alsdann die Mittheilung zu machen, daß er die verpöhlende Arbeit nicht erhalten, sie also nicht beschäftigen könne. Die so Gehässigten haben alsdann zum Verlust des Reisegeldes und ihrer ehemaligen Stelle die Aussicht, hier brotos zu sitzen. Wir bezwecken mit dieser Veröffentlichung, daß wenigstens unsere organisierten Kollegen auf die Offerten Herrn Pfänder's nicht eingehen.

Mit kollegialstem Gruß an den Verbandsverein! H.

Leipzig. Am 21. Januar fand unsere erste diesjährige ordentliche Generalversammlung mit statutenmäßiger Tagesordnung statt.

Die Thätigkeit des Vereins im letzten Halbjahre erstreckt sich auf 11 Verammlungen, 11 regelmäßige Vorstandssitzungen, 2 Strafungen, eine kombinierte Sitzung mit der Arbeitsnachweiskommission und eine ebensolche mit den Verbandsvertrauensleuten. Die Mitgliedszahl betrug am 1. Juli 1892 480. Ausgetreten sind 2 männliche und 5 weibliche Mitglieder, abgereist 31, ausgetreten wegen Steuererträge 24, eingetreten 67, sonach sind am 1. Januar 1893 475 Mitglieder vorhanden. Der Besuch der Verammlungen war durchweg ein guter zu nennen.

Der Kassensaldo am 1. Juli 1892 betrug 1269,49 Mk. Die Einnahme figurirt mit 3910,94 Mk. und die Ausgabe mit 2271 64 Mk., somit ist der Kassensaldo am 1. Januar 1893 1639,30 Mk. Die Arbeitslosenunterstützung betrug 226,50 Mk.; im ganzen Jahre 1892 973 Mk., gegen 965,50 Mk. im Jahre 1891. Die Gemäßigtenunterstützung betrug 64,99 Mk. und das Reisegefahen an Durchreisende 159,65 Mk. Die Bibliothek zählt 291 Bände, davon wurden 207 im letzten Halbjahre ausgeleihen.

An Zeitungen bezieht der Verein, außer der „Buchbinderzeitung“ und der „Gleichheit“ noch je 1 Exemplar der „Einigkeit“, „Sozialpolitisches Zentralblatt“, „Vorwärts“, „Der Sozialist“, „Der wahre Jakob“, den „Leipziger Anzeiger“ und „Aboll“ seit „Journal.“ Am Arbeitsnachweis wurde 715 mal nach Arbeit gefragt, Arbeiter gesucht wurden 80. Zugeworfen kamen 160 Kollegen.

In Rücksicht auf die bevorstehende eventuelle Umgestaltung unserer Organisation wurden Anträge auf Statutenänderung nicht gestellt, mit Ausnahme eines Antrages mehrerer Mitglieder: „Die Dauer der Arbeitslosenunterstützung von 4 auf 6 Wochen zu erhöhen,“ welcher jedoch gegen 14 Stimmen abgelehnt wurde. Mehrere Kollegen wünschten, daß die Angelegenheit des Dresdener Flugblattes sowie des Verbandsrates zur Verhandlung kommen möge. Der Vertrauensmann der Leipziger Kollegen, F. F. F., erklärt, daß er dazu eine öffentliche Verammlung geplant habe, die am 4. Februar stattfinden solle, weshalb die Verammlung auf 15. März angesetzt wurde. Die Verammlung wird, die auf diesen Tag fallende Vereinsverammlung ausfallen zu lassen.

Bum Schlusse werden die Kollegen noch aufgefordert, sich an der vom hiesigen Gewerkschaftskartell geplanten Arbeitslosenstatistik zu beteiligen. E. Sch.

Dortmund. Sonntag den 22. Januar fand unsere erste diesjährige Generalversammlung statt. Nach dem Geschäftsbericht erlebte der Verein im verfloffenen Jahre seine Angelegenheiten in 25 ordentlichen und 4 Generalversammlungen und wurden dieselben durchsichtlich von zwei Drittel der Mitglieder besucht. Im Laufe des Jahres wurden verschiedene Vorträge gehalten, unter Anderem vom Kollegen L. über „Entwicklung und Verfall des Kleinhandwerks“, „Werb der Organisation“, „Die Entwicklung der univ. wissenschaftl.“ u. a. m. Andere Abende wurden durch V. sungen mit barokausgehenden Dispositionen ausfüllt und waren die Debatten mitunter recht interessant. Vergünstigungen wurden abgehalten: Das Stiftungsgeld, ein Weihnachtsgeld und eine Solbsterfeier, welche sämtlich zur allgemeinen Zufriedenheit verliefen. Der Mit-

gliederstand belief sich Anfangs Januar 1892 auf 33, im Laufe des Jahres traten ein 27 und 9...

Nach Entgegennahme dieser Berichte wurde zur Neuwahl des Vorstandes geschritten und ging aus derselben hervor: Kollege Poppe als erster...

Als Neuigkeit haben wir den Verbandskollegen noch mitzutheilen, daß Dortmund jetzt auch seinen Lokalverein bekommt.

Ueber etwaige weitere Zwecke des Vereins verlaute bisher noch nichts, jedenfalls denkt man, was darüber ist, ist vom Uebel...

Ueber etwaige weitere Zwecke des Vereins verlaute bisher noch nichts, jedenfalls denkt man, was darüber ist, ist vom Uebel...

Der Geschäftsbericht, vom Kollegen Keller verlesen, ergiebt: Im verfloffenen Jahre wurden abgehalten 22 Mitglieder- und 4 Generalversammlungen...

Bei Punkt 2 wurden gewählt: Keller 1. Vorsitzender, Sammet 2. Vorsitzender, Lebeling Kassier...

als Beisitzer. In die Rechtschutzkommission wurden gewählt die Kollegen Sammet, Bieriott und Waplo...

An die Mitglieder, die eine Wiederwahl als Vorstandsmitglieder ablehnten, möchte ich hiermit die Bitte richten...

Bei der Delegirtenwahl wurde Kollege Theobald Böcker einstimmig gewählt.

Die heute, den 28. Januar, tagende Vereinsversammlung der organisirten Buchbindergehilfen Münchens steht in dem Vorgehen der Dresdener Vorstandschaft gegen den Zentralvorstand...

Im Uebrigen erklärt sich die Versammlung mit dem sonstigen Vorgehen der Zentralvorstandschaft, speziell gegenüber der Dresdener Opposition, vollkommen einverstanden...

Unter Verschiedenem wurden innere Vereinsangelegenheiten besprochen. Schluß der Versammlung 12 Uhr.

Rundschau.

Zur Arbeitslosigkeit. Bei der von den vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts in der zweiten Januarwoche erhobenen Arbeitslosenstatistik...

Die in der Stadt selbst wohnenden Arbeitslosen kommen noch diejenigen, welche in den Nachbarorten wohnen, aber ihren Erwerb in Stuttgart hatten.

Erarbeiten und Stein schlagen möglichst Verdienst zugewiesen werden. Zu solchen Arbeiten werden sich aber viele nicht eignen...

In vielen Orten, so in Berlin, Hamburg, Zettin, Magdeburg, Mainz etc., zeigen stark bedrückte Arbeitslosenverhältnisse...

Zuerst muß ich Ihnen bemerken, daß ich Sie nicht als Vertreter der Arbeitslosen — sogen. Arbeitslosen — ansehe.

Die abgelegten Vergleiche des Saarreviers saßen in einer am 20. Januar in Bilsdorf abgehaltenen Versammlung folgende Resolution:

1. Wir protestiren dagegen, daß man den Streit, in den wir getrieben wurden, „stübel vom Baune gebrochen“ nennt.

2. Wir protestiren dagegen, daß man den wieder anfangenden Vergleuten zuzunthut, aus dem Rechtschutzverein auszutreten.

3. Wir protestiren dagegen, daß wir, die durch die Arbeitsentstellung nur ein auszeichnendes geistliches Recht ausüben, jetzt dierhalb aus der Arbeit entlassen wurden.

4. Wir protestiren dagegen, daß der Staat als Arbeitgeber dieselben Grundzüge im wirtschaftlichen Leben anwendet wie jeder präbige Kapitalist...

Die Behörden werden allerdings diesen Protest und Nothruf unbeachtet lassen.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. S. W. Dieß Verlag) ist das 19. Heft des 11. Jahrgangs erschienen.

Abänderung in den Vereinsadressen. Köln a. Rh. Hans Weis, Strengengasse 28.

Abänderung im Verzeichniß von Vereinen. Halle a. S. Z. Hugo Lebeling, Schmeerstr. 15 von 12-1 und 7-8 Uhr.

Briefkasten.

Briefe aus Nürnberg, Jülich und Bielefeld in nächster Nummer.

E. S. in Leipzig. Zur Erlebigung der dem nächsten Verbandstage vorliegenden Arbeiten werden wohl drei Tage gebraucht werden.

A. K. Der Verein Lüdenscheid gehört dem Verbande an; derselbe hatte wegen außerordentlich schlechten Geschäftsganges einige Monate jede Thätigkeit eingestellt...

E. S. in Karlsruhe. Der Preis der Annonce ist richtig beigebracht und beträgt 1,60 Mk.; auch der heutigen Annonce ist der Betrag beigebracht.

Abänderung in den Vereinsadressen. Köln a. Rh. Hans Weis, Strengengasse 28.

Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse der Buchbinder etc. (Eingeführte Hilfskasse). Sitz Leipzig. [2.00]

Verwaltungsstelle Köln a. Rh. Auf Anordnung des Zentralvorstandes, zufolge Ablegung des gewählten Vorsitzenden...

Hauptversammlung. Tagesordnung: Neuwahl des Gesamtvorstandes. Die Ortsverwaltung. J. A. Gennes, Vorsitzender.

Unterstützungsverein Hamburg. Samstag, den 11. Februar, Abends 9 Uhr, bei Herrn Pflüger, Köhlförsen 82 a.

Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Delegirtenwahl zum Dresdener Flugblatt.

Der Vorstand. NB. Den hiesigen wie unsern auswärtigen Mitgliedern zur Nachricht, daß die Adresse unseres jetzigen Kassiers Max Wahler...

Buchbinder-Männerchor Stuttgart. Samstag, den 4. Februar, findet von Abends 8 Uhr an im neuen Saale von G. Weiß, Rathhausstraße, das

Maskenfränzchen. Eintritt frei. Eintrittskarten für Masken können bei Herrn Seebald in Empfang genommen werden.

Der Ausschuss. Unserem zweiten Vorsitzenden, Kollegen Wilh. Köhler, bei seiner Abreise ein „herliches Lebwohl!“

Buchbinder-Männerchor München. Samstag, den 11. Februar (Falschingsamstag) Falschings-Bränzchen

im Saale des bürgerlichen Bräuhauses (Hofenmeisterstraße). Zur Aufführung gelangen: Die Widias, mimisch-dramatisches Hofnachtsstück...

Der Ausschuss. Nichtmaßfreie haben sich ein Maskenzeichn zu 20 Pf. an der Kasse zu lösen.

Der Ausschuss. Unserem zweiten Vorsitzenden, Kollegen Wilh. Köhler, bei seiner Abreise ein „herliches Lebwohl!“

Unterricht im Hand- u. Freyergolden nach eigener leicht faßlicher Methode ertheilt 0.80 K. Wilh. Hofmann, Karlsruhe (Baden).

Abth. A in Schreib- & Grosshandlung Westendwaren. Abth. B Anstalt für Buchbinderbedarf. Abth. C. W. B. Witzler Leipzig. Erste Fachschule für Buchbinder GERA (Rouss) L. Buch.